Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet Abg. Jürgen Mistol Abg. Dr. Paul Wengert

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 9 neu

"Kommunen"

Der Artikel 9, "Kommunen", wurde in der Zweiten Lesung neu in das Gesetz aufgenommen. Zum Inhalt verweise ich auch hier auf den Beschluss zur Zweiten Lesung.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Mistol. Der hat heute Großkampftag. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der Kommunen möchte ich festhalten: Erstens. Viele Regeln taugen nicht für die Praxis. Das ist wirklich handwerklicher Murks.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Staatsregierung ist für das Fordern zuständig, die Kommunen für das Fördern. Das ist schon eine sehr merkwürdige Aufgabenverteilung.

Drittens. Das Gesetz sieht neue Aufgaben für die Kommunen vor, die einen Mehraufwand bei den Investitionen und beim Personal mit sich bringen; aber Sie lassen sie finanziell im Regen stehen.

Ich möchte nochmals den Herrn Buckenhofer vom Städtetag zitieren. Er hat gesagt: Leider drückt sich der Gesetzgeber um die Lösung konkreter Probleme, die den Kommunen auf den Nägeln brennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur Debatte hier sagen. Dass sich die CSU heute ab 22.00 Uhr der Diskussion verweigert hat, ist das eine. Dafür sind Sie für sich verantwortlich. Es verstört mich aber wirklich, dass sich auch die Staatsregierung als Verfassungsorgan zu der ganzen Reihe von Kritikpunkten nicht mehr gerührt hat,

keine Silbe mehr gesagt hat. Das hat mich wirklich befremdet. Dass Sie sich aus dieser Diskussion verabschiedet haben, hat noch mal eine ganz andere Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Doktor.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in der Zweiten Lesung erhebliche Mängel aufgezeigt, die der Gesetzentwurf der Staatsregierung im Hinblick auf die Kommunen enthält. Auf einen ganz grundsätzlichen Mangel und auf Versäumnisse dieses Gesetzes will ich nun eingehen. Dieser Mangel, den auch die kommunalen Spitzenverbände leider vergeblich kritisieren, besteht in der absoluten Unverbindlichkeit hinsichtlich der Förderung. Statt klarer Handlungsanweisungen einerseits und konkret formulierter Verpflichtungen andererseits enthält der Entwurf häufig bloße Programmsätze. Das bringt für die Kommunen große Unsicherheiten beim Vollzug, etwa bei der fehlenden Adressatendifferenzierung für die Verpflichtung, sich angemessen in Deutsch verständigen zu können. Denn "es besteht ... auch für bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderer zum Teil kein Zugang zu Deutschkursen", so die kommunalen Spitzenverbände.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und wer entscheidet eigentlich darüber, was erwartbar oder angemessen ist und ob das Lernziel erreicht wurde oder nicht? Wie bereits in der laufenden Debatte kritisiert, ist auch aus kommunaler Sicht die Drohkulisse geradezu ärgerlich, die der Entwurf gegen Kindertagesstätten errichtet, die sich häufig in kommunaler Trägerschaft befinden, indem ihnen Artikel 5 völlig überflüssigerweise Widerruf oder Rücknahme der Erlaubnis für ihren Betrieb androht, wenn sie nicht zentrale christlich-abendländische Kultur vermitteln, Achtung vor religiösen Werten entwickeln und Migranten und ihre Integrationsbereitschaft fördern. Nach dem BayKiBiG droht ihnen ja bereits heute der

Entzug der Betriebserlaubnis, wenn sie sich nicht an die dort nahezu identischen Vorgaben halten.

Den Kommunen obliegt auch die Ahndung von Verstößen gegen Regelungen dieses Gesetzes. Zum einen werden die dafür entstehenden Kosten bei ihren Verwaltungen anfallen, zum anderen werden sie beim Vollzug viel Freude haben, weil die Verletzung des verfassungsrechtlichen Bestimmtheits- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geradezu charakteristisch für dieses Gesetz ist und Sie sich bei den Gesetzesformulierungen in eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen flüchten, mit der Folge, dass der Vollzug der Vorschriften mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein wird, wie die kommunalen Spitzenverbände mit der ihnen eigenen vornehmen Zurückhaltung kritisieren.

Ein Musterbeispiel für einen solchen zweifelhaften unbestimmten Rechtsbegriff enthält etwa der neue Artikel 5a, der nach Artikel 17a des Entwurfs zur Vermeidung einseitiger Bewohnerstrukturen in das Wohnungsbindungsgesetz eingefügt werden soll. Wann ist denn eine Bewohnerstruktur einseitig? Liegt Einseitigkeit schon vor, wenn 30 % der Bewohner das gleiche Merkmal aufweisen, oder erst ab einem Anteil von 50 % oder 80 %? Die unverzügliche Verpflichtung des Verfügungsberechtigten, eine Wohnung nur an Wohnungssuchende zu vermieten, deren Zuzug die Gemeinde vorher zugestimmt hat, ist faktisch für die Kommunen nicht nachvollziehbar.

Was da auf unsere Kommunen zukommt, lässt die Stellungnahme des Vertreters des Innenministeriums im Kommunalausschuss zum Begriff der Beharrlichkeit erahnen. Die Sicherheitsbehörden müssten sich die Frage stellen, wie dieser Begriff zu deuten sei. Die Argumentation der CSU zu einem entsprechenden Vorhalt im Ausschuss ist so verblüffend wie juristisch unhaltbar. Kollege Reichhart sagte, das Integrationsgesetz lebe auch davon, dass es in vielen Bereichen nicht ganz, ganz konkret werde, sondern abstrakt bleibe und zum Teil unbestimmte Rechtsbegriffe verwende. Das sei in diesem Bereich sehr, sehr gut.

Ich muss hier auch noch mal auf das Thema Konnexität zu sprechen kommen, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ja nicht berührt sehen. Das sehen die kommunalen Spitzenverbände ganz anders. Ich darf aus deren Stellungnahme zitieren:

Erforderlich ist, dass der Freistaat die Förderungen, Angebote und Begünstigungen auskömmlich finanziert. Der Staat darf die Folgekosten der Integration nicht auf die Kommunen und Kommunalverbände abwälzen.

Der Vertreter des Innenministeriums sah im Kommunalausschuss die Konnexität erst dann tangiert, wenn sich eine tatsächliche Mehrbelastung ergebe. Unwesentliche Mehrbelastungen seien nicht ausgleichspflichtig. Es bleibe abzuwarten, wie oft solche Fälle vorkommen. Gemeint waren die beharrlichen Regelverstöße nach Artikel 18. Ausgleichsverpflichtungen bestünden nur bei nicht unerheblichen Mehrbelastungen. Ob dieser Rahmen erreicht werde, bleibe abzuwarten.

Wenn das zweifelhaft ist, frage ich mich schon, welche Relevanz und daraus folgend welche Berechtigung diese Bestimmung dann überhaupt hat und ob sie nicht tatsächlich nur Popanz ist. Aber ganz unabhängig davon: Was hindert die Staatsregierung eigentlich daran, eine Bestimmung aufzunehmen, die im Erheblichkeitsfall die Konnexität anerkennt? So müssen die Kommunen später ihren Ansprüchen einmal mehr hinterherlaufen.

Ich könnte diese Mängelliste noch weiter fortführen, etwa weil dieser Gesetzentwurf die kommunalen Integrationsbeiräte überhaupt nicht erwähnt, obwohl sie auf kommunaler Ebene eine ganz wichtige Rolle spielen, oder weil dieser Gesetzentwurf wichtige gesellschaftspolitische Erfordernisse schlichtweg nicht zur Kenntnis nimmt, wie etwa die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung oder die Förderung von Integrationsmaßnahmen freier Träger zur Entlastung der Kommunen.

Ich komme zum Schluss. Dieser Gesetzentwurf stellt nicht nur für Migranten ein umfangreiches Pflichtenheft dar. Nein, auch die Kommunen bekommen ein solches

Pflichtenheft in die Hand gedrückt, werden damit in den ungewissen Vollzug entlassen und mit nicht unerheblichen Kostenrisiken, zusätzlichem Personalaufwand und drohenden Prozessen konfrontiert. Durch Drohkulissen, den eindeutig repressiven Charakter und den falschen Geist

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie überschreiten Ihr Zeitlimit.

Dr. Paul Wengert (SPD): der Abschottung und Ausgrenzung, den dieses Gesetz verbreitet,

(Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet schaltet das Rednermikrofon ab – Dr. Paul Wengert (SPD): ist letztlich auch der örtliche Friede gefährdet. Sie werden die Geister, die Sie riefen, nicht mehr loswerden! – Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön für Ihren Beitrag. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den neu eingefügten Artikel 9, "Kommunen". Wer dem Artikel 9 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Artikel 9 so beschlossen.

Vorsorglich teile ich mit, dass auf Antrag der CSU die Schlussabstimmung in namentlicher Form erfolgen soll.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Machen Sie doch wieder mit?)